



II-14173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

24. JUNI 1994

A-1031 WIEN, DEN
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/116-Pr.2/94

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1070 Wien

6491/AB
1994-06-29
zu 6599/J

Die Abgeordneten Haller, Huber, Mag. Praxmarer, haben am 5. Mai 1994 eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit Nr. 6599/J betreffend den Wegfall der Freigrenzenerhöhung beim erhöhten Karenzurlaubsgeld mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet

1. Wieviele Karenzgeldbezieher in Österreich sind von der neuen Bestimmung, daß außerordentliche finanzielle Aufwendungen in der Familie - wie z.B. Darlehen zur Wohnraumbeschaffung - zum Bezug des erhöhten Karenzgeldes berechtigen, betroffen?
2. Wie hoch werden die aus der oben zitierten Maßnahme resultierenden jährlichen Einsparungen sein?
3. Welche konkreten Überlegungen haben zu den durch diese Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 ausgelösten Einsparungsmaßnahmen geführt?
4. Inwieweit war Ihr als das für die Familie insgesamt zuständige Ministerium in die Vorbereitungen zur Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 eingebunden und wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie konkrete Schritte setzen, um die betroffenen Familien ausgleichend zu unterstützen und wenn ja, welche?

6. Werden Sie - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des internationalen Jahres der Familie 1994 - konkrete Schritte setzen, um diese für Familien belastende Maßnahme rückgängig zu machen und wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1. Darüber sind seitens der Arbeitsmarktverwaltung keine statistischen Daten verfügbar.

ad 2. Da keine Daten verfügbar sind, kann auch diese Frage derzeit nicht beantwortet werden.

ad 3. Diese Änderungen sind im Kontext der von der Bundesregierung 1993 beschlossenen Einsparungsmaßnahmen im Sozialbereich zu sehen. Diese waren insgesamt aus budgetären Gründen notwendig.

ad 4. Das BMUJF, das in dem angesprochenen Bereich lediglich Mitwirkungskompetenzen hat, war in die Verhandlungen teilweise eingebunden.

Mein Ziel bestand in erster Linie darin, das erhöhte Karenzurlaubsgeld in seinem Bestand zu erhalten. Dies wurde auch erreicht.

ad 5. und 6.

Eine nachträgliche Abänderung der durchgeföhrten Novellierung stünde im Widerspruch zu den von der gesamten Bundesregierung als notwendig erachteten Einsparungsmaßnahmen und wäre aus budgetärer Sicht kontraproduktiv.


(Maria Rauch-Kallat)